

Beitrag zur EU-Integration Polens im Umweltbereich

Endbericht

Freiburg / Berlin / Darmstadt
Juli 2003

RA Andreas Hermann LL.M., Öko-Institut, Darmstadt
Katarzyna Tokarczyk, ECP, Wrocław

Öko-Institut e.V.
Büro Darmstadt
Elisabethenstr. 55-57
D-64283 Darmstadt

Beitrag zur EU-Integration Polens im Umweltbereich

Endbericht

Im Auftrag der
Deutschen Bundesstiftung Umwelt
Az.: 17311

Darmstadt/Wroclaw, den 02. September 2003



Institut für Angewandte Ökologie • Institute for Applied Ecology • Institut d'écologie appliquée

**Geschäftsstelle
Freiburg**

Postfach 62 26
D-79038 Freiburg
Tel.: 07 61 / 45 29 5-0
Fax: 07 61 / 45 54-37

**Büro
Darmstadt**

Elisabethenstr. 55-57
D-64283 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 81 91-0
Fax: 0 61 51 / 81 91-33

**Büro
Berlin**

Novalisstr. 10
D-10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 04 86-80
Fax: 0 30 / 28 04 86-88

Beitrag zur EU-Integration Polens im Umweltbereich

Endbericht

Autoren:

RA Andreas Hermann LL.M., Öko-Institut, Darmstadt

Katarzyna Tokarczyk, ECP, Wrocław

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Hintergrund des Projekts	5
2	Durchgeführte Arbeiten	6
2.1	Workshops.....	6
2.1.1	Themen des ersten Workshops.....	8
2.1.2	Themen des zweiten Workshops.....	10
2.1.3	Themen des dritten Workshops	11
2.1.4	Evaluierung durch die Teilnehmer	13
2.2	Handbuch und Internetaktivitäten.....	16
	Gliederung des Handbuchs:	17
3	Ergebnisse des Projekts	22

1 Ziel und Hintergrund des Projekts

Seit dem Jahr 1989 wird in Polen eine administrative Reform durchgeführt, die bis heute andauert. Diese Reform hat zu durchgreifenden Änderungen der Verwaltungsstruktur Polens geführt: eine völlig neue administrative Einheit, der sogenannte Distrikt (Powiat), wurde geschaffen. Die Distrikte, eine Untereinheit der Woiwodschaften und vergleichbar mit unseren Landkreisen, sind im Umweltbereich unter anderem für die Sektoren Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung und Umweltinformation zuständig. In diesen Bereichen müssen die polnischen Vorschriften in konkretes Verwaltungshandeln umgesetzt werden. Dieser Prozeß geschieht im zeitlichen Zusammenhang mit dem bevorstehenden Beitritt Polens zur Europäischen Union und der fortschreitenden Notwendigkeit das polnische Umweltrecht an die Umweltgesetzgebung der EU anzupassen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Unterstützung Polens bei der Schulung der Distriktangestellten in umweltrechtlichen Fragestellungen notwendig. Hauptziel des Projektes „Beitrag zur EU-Integration Polens im Umweltbereich“ („Przygotowanie Polski do integracji z Unią Europejską w zakresie ochrony środowiska“) war es deshalb die Fortbildung der polnischen Distriktangestellten in ausgewählten Bereichen des europäischen Umweltrechts und der darauf basierenden polnischen Umweltgesetze zu fördern. Unterstützend sollte die rechtliche Umsetzung und Verwaltungspraxis in Deutschland dargestellt werden.

2 Durchgeführte Arbeiten

Im Rahmen des Projekts, wurden die folgenden Arbeiten durchgeführt:

- Organisation von drei Workshops mit jeweils speziellen umweltrelevanten Themen, die auf die aktuellen Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten waren;
- Veröffentlichung eines Handbuchs in polnischer Sprache mit einer angepassten Darstellung der Beiträge der Dozenten und der Workshopergebnisse und dessen Verteilung an die Verwaltungsangestellten;
- Bereitstellung des Handbuchs im Internet als pdf-Datei, die heruntergeladen werden kann;
- Unterhalten und regelmäßiges Update einer vom European Proecological Center (EPC) bereitgestellten Webseite, die speziell im Hinblick auf die Bedürfnisse der Verwaltung der Distrikte Basisinformationen und Berichte über neue Entwicklungen der Themenschwerpunkte enthält. Auf der Seite wird ein Forum zur Online-Kommunikation zwischen Mitarbeitern der verschiedenen Distrikte eingerichtet, das den Erfahrungsaustausch zwischen den Distrikten befördern soll;
- Einrichtung einer Umweltinformationsstelle vor Ort, wo Interessierte die Möglichkeit erhalten, direkt auf Bibliotheksbestände zuzugreifen, Internetrecherchen durchzuführen und Auskünfte einzuholen.

2.1 Workshops

Durch die Verwaltungsreform in Polen sind die Distrikte im Umweltbereich unter anderem für die Sektoren Wasser- und Abfallwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung, und Umweltinformation verantwortlich. In Zukunft werden die Verwaltungsangestellten der Distrikte auf der Basis der polnischen Gesetzesanpassung an die IVU-Richtlinie¹ außerdem für die Anwendung der in

¹ Richtlinie 96/61 EG - Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

dieser Richtlinie niedergelegten Grundsätze verantwortlich sein, so dass die Grundlagen der IVU-Richtlinie in die Schulungen einbezogen wurden. Schließlich können die Distrikte finanzielle Mittel der EU aus diversen Fonds (u.a. Strukturfonds) erhalten und wurden deshalb mit den in diesem Zusammenhang stehenden Aspekten vertraut gemacht.

Zur Vorbereitung der Workshops führte die ECP bei den Mitarbeitern der Distrikte in den Woiwodschaften Niederschlesien, Oppeln und Lubuskie eine Umfrage durch, um die Auswahl der Umweltvorschriften, in denen ein großes Schulungsinteresse besteht, zu verifizieren und zu konkretisieren.

Im Zuge des dualen Aufbaus der Schulungsveranstaltungen wurden die Teilnehmer von Experten aus Polen und Deutschland geschult. Den Verwaltungsangestellten der Distrikte wurden in den ausgewählten Umweltbereichen die wesentlichen Grundsätze grundlegender Rechtsvorschriften der Europäischen Union und der entsprechenden Rechtsvorschriften in Polen vorgestellt. Da die deutschen Experten aus verschiedenen staatlichen Ebenen, insbesondere der unteren und mittleren Umweltbehörden stammten, konnte die praktische Umsetzung europäischer Umweltgesetzgebung innerhalb der Verwaltung in Deutschland aufgezeigt werden. Ferner wurden auch Zusammenhänge, inhaltliche Hintergründe und Zielsetzungen der europäischen Vorgaben aufgezeigt und verständlich gemacht.

Für die Workshops wurden von der polnischen Seite die Rechtsexperten vom Zentrum für Umweltrecht (Wroclaw), von der deutschen Seite vorwiegend Experten aus den grenznahen Bundesländern ausgewählt.

Die drei Workshops hatten die folgende Grundstruktur:

- Überblick über die Gesetzgebung und ggf. die Organisationsstruktur der EU in den betreffenden Umweltbereichen;
- aktuelle Gesetzeslage in Polen und zukünftige Änderungen infolge des Integrationsprozesses (unter Berücksichtigung des Verhandlungsprozesses und der Anpassungszeiträume in bestimmten Sektoren);

- Aufzeigen der Verwaltungspraxis in Deutschland hinsichtlich der praktischen Anwendung des umgesetzten EU-Rechts im jeweiligen Rechtsgebiet anhand eines konkreten Fallbeispiels („best practice“);
- Erläuterung konkreter Vorgehensweisen und verwaltungsorganisatorischer Gesichtspunkte, Probleme und Lösungsmöglichkeiten.

Um den Schulungsstoff des jeweiligen Workshops an Praxisbeispielen zu verdeutlichen, wurde jeweils am Ende des zweiten Workshop-Tages eine Exkursion in eine umweltrelevante Anlage, z.B. eine Abfalldeponie durchgeführt. Die Teilnehmer hatten dabei die Möglichkeit, umweltrechtliche Probleme bei der Errichtung und dem Betrieb der jeweiligen Anlage zu erfahren und Fragen zu stellen.

An den drei Workshops im Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal (Östritz) bei Görlitz nahmen im Durchschnitt 50 Distriktangestellte aus den Woiwodschaften Niederschlesien, Oppeln und Lubuskie teil.

2.1.1 Themen des ersten Workshops

Der erste Workshop fand unter der Teilnahme von 54 Distriktangestellten vom 17. bis 18.10. 2002 im Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal statt. Die Schulung war in vier thematische Blöcke eingeteilt:

Im ersten Themenblock wurde der Zugang zu Umweltinformationen in Deutschland und Polen beleuchtet. Dr. Jerzy Jendrośka vom Zentrum für Umweltrecht, Wrocław stellte die Rechtsvorschriften für den Zugang zu Umweltinformation in Polen sowie die Aarhuskonvention und die europäischen Grundlagen vor. Schwerpunkt der Ausführungen von Herrn Jendrośka waren dabei der Datenschutz, insbesondere der Umgang der Behörden mit dem Schutz des Betriebsgeheimnisses, der Zugang zu Umweltinformationen in Polen und der Europäischen Union. Die Grundzüge der entsprechenden Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen in Deutschland, insbesondere das Umweltinformationsgesetz als zentrale Regelung, wurden von Herrn Michael Zschiesche vom unabhängigen Institut für Umweltfragen e.V., Berlin vorgestellt. Darüber hinaus führte Herr Zschiesche zentrale Regelungsinhalte des geplanten deutschen Verbraucherinformationsgesetzes aus.

Thema des zweiten Veranstaltungsblocks war die Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Verwaltungsverfahren. In seinem Vortrag zur „Öffentlichkeitsbeteiligung als verwaltungsrechtliches Element im Entscheidungsverfahren in Deutschland“ ging Herr Zschiesche am Beispiel eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens auf die Beachtung der Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Ebenso führte er Grundprinzipien für ein gerechtes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Herr Jendroška leitet dann zu den Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Verwaltungsverfahren in Polen über.

Im dritten Themenblock wurden Fragen der integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen behandelt. Frau Dr. Ulrike Meyer vom Regierungspräsidium Darmstadt beschrieb in ihrem Vortrag „Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzgesetz unter Berücksichtigung der IVU-Richtlinie“ den Ablauf eines Genehmigungsverfahrens am Beispiel einer Chemieanlage zur Herstellung von Ausgangsstoffen für Pflanzenschutzmitteln und von Bioziden. Weitere Schwerpunkte des Vortrags betrafen die Umsetzung der IVU-Richtlinie in das deutsche Anlagenrecht, das europäische Schadstoffemissionsregister (EPER) sowie der Aufbau der Umweltverwaltung in Hessen. Anschließend stellte Herr Jendroška vor, welche Lösungsansätze das polnische Gesetz für die Umwelt (POS) zur integrierten Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen wählt.

Im abschließenden vierten Themenblock stand die Umweltverträglichkeitsprüfung im Mittelpunkt. Herr Jendroška erläuterte die UVP-Pflicht für Pläne und Programme und für Vorhaben sowie den Inhalt und die rechtliche Bedeutung der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen im polnischen Recht. Rechtsanwalt Dr. Jochen Fischer von der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Kollegen, Berlin führte die Problemstellungen der Praxis bei den rechtlichen Änderungen des UVP-Gesetzes in Deutschland aus.

Bei der anschließenden Exkursion in das Eisenbahnwerk der Firma Bombardier in Görlitz führte der Umweltschutzbeauftragte der Firma Bombardier durch die

umweltrelevanten Anlagenteile. Er berichtete über die Praxisprobleme aus der Unternehmenssicht, u.a. bei der Eindämmung von Emissionen im Zusammenhang mit Lackierarbeiten und den Problemen beim Lärmschutz der Nachbarschaft und Lösungsmöglichkeiten sowie über das betriebliche Abfallentsorgungskonzept.

2.1.2 Themen des zweiten Workshops

Auf der zweiten Schulung (vom 9. bis 10.12.2002) wurden 44 Umweltbeamte geschult. Der Workshop war in drei Themenkomplexe eingeteilt:

Der erste Themenkomplex behandelte bergbaurechtliche Fragen. Dr. K. Freytag, Präsident des Landesbergamtes Brandenburg, Cottbus erläuterte in seinem Vortrag die EU-rechtlichen Vorgaben für bergbauliche Vorhaben, den Aufbau der Bergbehörden im Land Brandenburg, das bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren und die bergbaurechtlichen Betriebspläne entlang der Aufnahme einer bergbaulichen Tätigkeiten bis zu ihrem Abschluss. Im Rahmen der polnischen Vorschriften zum Bergbaurecht führte Herr Dr. Jan Jerzmański vom Zentrum für Umweltrecht, Wrocław in die Rechts- und Finanzinstrumente sowie in die rechtlichen Probleme bei der Rekultivierung von Böden, insbesondere von Deponien ein.

Der zweite Themenkomplex „Abfallbeseitigungsanlagen“ stand im engen Zusammenhang mit der Fragestellung der Rekultivierung von Böden. Frau Krause, Leiterin des Referates für Abfall, Altlasten und Bodenschutz im Regierungspräsidium Chemnitz, erläuterte die Voraussetzungen an die Genehmigung, die Nutzung, den Aufbau und die Rekultivierung von Deponien nach dem EU-Recht sowie deren Umsetzung in deutsches Recht. Daran schloss sich die Ausführung von Herrn Jerzmański zu der Behandlung von Abfällen unter Berücksichtigung gefährlicher Abfälle nach dem polnischen Recht an.

Im dritten Themenfeld wurden dann abfallwirtschaftliche Regelungen in Polen und Deutschland präsentiert. Eröffnet wurde das Themenfeld von Frau Krause mit der Darstellung der Vorschriften zu den Abfallwirtschaftsplänen am Beispiel des Abfallwirtschaftsplans aus dem Jahr 1999 für den Freistaat Sachsen. Als weiteres Thema erläuterte Fr. Krause Regelungen und Funktion des Systems zur Entsorgung

von Altöl in Deutschland, dass auf der Altöl-Richtlinie der EU basiert. Von polnischer Seite ging Herr Jerzmański auf die rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit grundsätzlichen Fragen des polnischen Abfallrechts ein. Dazu gehörten der Begriff der Abfallwirtschaft, die Unterscheidung und der Umgang mit Abfall und gefährlichen Abfällen, die Grundsätze der Abfallwirtschaft und Fragen der Abfalldeponierung.

Auf der anschließenden Exkursion wurden technische und rechtliche Probleme beim Betrieb der Abfalldeponie Kunnersdorf (Görlitz) mit dem Leiter der Deponie erörtert.

2.1.3 Themen des dritten Workshops

Der dritte Workshop fand in Marienthal vom 10. bis 11.02.2003 statt. Die Schulung, die thematisch in zwei Blöcke aufgeteilt war, besuchten 57 Teilnehmer.

Im ersten Themenfeld zu wasserrechtlichen Regelungen beschrieb Frau Dipl.-Ing. Margit Rosenlöcher vom Staatlichen Umweltfachamt Bautzen die Regelungen zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser sowie die Regelungen zur Einleitung von Abwässern und die Anforderungen an Abwasserbeseitigungsanlagen in Deutschland. Die Anforderungen an die Wasserentnahme sowie die Abwasserbehandlung und Abwassereinleitung wurden am Beispiel des Baus und Betriebes einer kommunalen Kläranlage sowie eines Industriebetriebes vorgestellt. Die entsprechenden polnischen Regelungen zu diesem Themenkomplex stellte Herr Dr. habil. Jerzy Rotko vom Zentrum für Umweltrecht, Wrocław den Teilnehmern vor.

Im zweiten Themenkomplex wurden die Möglichkeiten der Unterstützung von Projekten im Umweltbereich durch EU-Fonds vorgestellt. Herr Piotr Hańderek vom Europäischen Proökologischen Zentrum, Wrocław gab eine Einführung in den aktuellen Vorbereitungsstand zur Nutzung der Europäischen Strukturfonds in Polen. Anschließend berichtete Artur Stecula, Organisationsplaner für die Realisierung des Projektes „Brzeska ISPA Fonds“, über die Chancen und Schwierigkeiten der Nutzung von ISPA-Fonds in Polen. Dazu stellte er den Antrag und das

Antragsverfahren des Landrates im Rahmen des ISPA-Fonds zur Unterstützung des Baus eines Abwassersystems und der Abwasserbeseitigungsanlagen im Bezirk des Landratsamtes Brzeska vor. Frau Petra Dörfel, im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zuständig für Förderstrategien, berichtete über die Unterstützung von Projekten im Umweltbereich durch EU-Förderung in Sachsen. Dazu gab sie einen Überblick über den Aufbau der verschiedenen Strukturfonds im Umweltbereich und erläuterte die Genehmigungspraxis in Sachsen. Sie ging dazu auf die wichtigsten Fonds ein: das EU-Programm „LIFE“, die EU-Strukturfonds und die Gemeinschaftsinitiativen „Interreg“ ein. Aus der anschließenden Diskussion und den Beiträgen der Teilnehmer konnte entnommen werden, dass diese Thematik in manchen polnischen Distrikten überhaupt nicht bekannt ist und dass ein großes Bedürfnis an Schulungen in diesem Bereich besteht.

Zum Abschluss des Workshops konnten sich die Teilnehmer über die Wasserkraftnutzung im Kloster St. Marienthal informieren. Es wurden rechtliche und tatsächliche Probleme erläutert, z.B. der baulichen Voraussetzungen und der Stromeinspeisevergütung.

2.1.4 Evaluierung durch die Teilnehmer

Um die Qualität der Workshops zu überprüfen und Verbesserungspotenziale für die folgenden Workshops zu ermitteln, hatten die Teilnehmer des ersten Workshops die Möglichkeit in einem Fragebogen die Veranstaltung zu beurteilen. Die Evaluationsergebnisse werden im Folgenden präsentiert:

1. Wie beurteilen Sie die Themenauswahl des Workshops?

Sehr gut	5
Gut	14
Zufriedenstellend	1
Habe keine Meinung	1

2. Hat der Workshop Ihre Erwartungen erfüllt?

Sehr gut	2
Gut	13
Zufriedenstellend	4
Habe keine Meinung	1

3. Welches der Workshopthemen fanden Sie am interessantesten? [Offene Frage]

Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltverfahren
Die IVU-Richtlinie
Die polnischen Rechtsvorschriften

4. Welche der Workshopthemen sollte nach ihrer Meinung noch mehr vertieft werden? [Offene Frage]

Die IVU-Richtlinie
Die Position der Umweltorganisationen in den Verwaltungsverfahren.
Bestimmte Probleme im Zusammenhang mit den polnischen Rechtsvorschriften.

5. Wie beurteilen sie die Vorträge (einschließlich der Vortragstechnik)? [Offene Frage]

Die Vorträge waren gut vorbereitet.
Die Vorträge waren sehr interessant.
Die Simultanübersetzung war nicht gut.

6. Welche Themen würden Sie auf dem nächsten Workshop gerne behandeln? [Offene Frage]

Abfallrecht
Bergbaurecht
Sanierung von Böden
Genehmigung von Abwassereinleitungen
Schutz der Atmosphäre
Abwasserrecht

7. Welche weiteren Anregungen haben Sie? [Offene Frage]

Vor dem nächsten Workshop sollten die Teilnehmer die Möglichkeit haben Fragen zu stellen, die dann im Workshop beantwortet werden.
--

Eine Adressenliste der Teilnehmer sollte erstellt werden, damit der Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den Teilnehmern ermöglicht wird – Diskussionsforum sollte geschaffen werden.

Die Qualität der Simultanübersetzung sollte verbessert werden.
--

Auf dem nächsten Workshop sollten konkrete Beispiele und Auswirkungen der Gesetze stärker berücksichtigt werden.
--

Als wesentliche Kritikpunkte in der Evaluation wurden identifiziert:

- Die Teilnehmer sollten vor dem Workshop die Möglichkeit haben Fragen zu stellen,
- Darstellung von konkreten Beispielen und Auswirkungen der Umweltgesetze,
- Schlechte Qualität der Simultanübersetzung auf dem ersten Workshop.

Die Behebung dieser Kritikpunkte wurde bei den nächsten Schulungsveranstaltungen berücksichtigt. So konnten die Teilnehmer im Vorfeld Fragen im Zusammenhang mit dem Schulungsthema schriftlich an die ECP richten. Die Fragen wurden dann auf dem Workshop im Rahmen der Diskussion von den Referenten beantwortet.

Die Darstellung der Rechtsvorschriften anhand eines konkreten Beispiels wurde von den nachfolgenden Referenten noch eindringlicher eingefordert. Bei den folgenden Workshops wurden unter anderem folgende Praxisbeispiele erläutert: Das bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren in Deutschland und die bergbaurechtlichen Betriebspläne wurden entlang der Aufnahme einer bergbaulichen Tätigkeiten bis zu ihrem Abschluss skizziert. Der Aufbau und das Zustandekommen eines Abfallwirtschaftsplans wurde anhand des Abfallwirtschaftsplans 1999 für den Freistaat Sachsen erläutert. Die Wasserentnahme sowie die Abwasserbehandlung und

Abwassereinleitung wurden am Beispiel des Baus und Betriebes einer kommunalen Kläranlage sowie bei der Errichtung eines Industriebetriebes geschildert. Die Nutzung des ISPA-Fonds, wurde anhand des Projektantrags für die Realisierung des Projektes „Brzeska ISPA Fonds“ beschrieben.

Die teilweise unbefriedigende Qualität bei der Simultanübersetzung auf dem ersten Workshop war darauf zurückzuführen, dass der eingeplante erfahrene Dolmetscher nicht engagiert werden konnte. Dieses Problem konnte auf den folgenden Schulungen behoben werden, da dieser Dolmetscher dann zur Verfügung stand.

2.2 Handbuch und Internetaktivitäten

Die Vortragstexte der Referenten wurden von einem im Umweltbereich erfahrenen Übersetzer übersetzt und in einem Handbuch thematisch geordnet zusammengefasst. Das Handbuch umfasst 226 Seiten und wurde mit einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt. Es wurde an alle Landräte in den Woiwodschaften Niederschlesien, Oppeln und Lubuskie – insgesamt 50 Ämter sowie an Marschalls- und Woiwodschaftsämter in den oben genannten Woiwodschaften verschickt. Weitere Exemplare werden auf den von ECP organisierten Schulungen und Konferenzen verteilt werden und an Interessierte verschickt werden.

Um die Inhalte der Schulungsveranstaltungen auch Distriktangestellten zugänglich zu machen, die nicht an den Workshops teilnehmen konnten, kann das Handbuch von der Homepage des ECP (Europäisches Proökologisches Zentrum) als pdf-Dokument unter der Adresse: www.ecp.wroc.pl/powiaty heruntergeladen werden. Unter dieser Adresse stehen auch die einzelnen Vorträge der Referenten zur Verfügung. Zudem ist auf der Homepage des ECP ein Informationsdienst für die Distrikte eingerichtet.

Gliederung des Handbuchs:

Die Gliederung des Handbuchs sieht wie folgt aus:

Einleitung

I. Abschnitt: Zugang zu Umweltinformationen

1. Zugang zur Umweltinformation in Polen – *Dr. Jerzy Jendrośka [Zentrum für Umweltrecht]*
 - 1.1 Rechtsquellen und Charakteristik der rechtlichen Regelung
 - 1.2 Umweltrecht und Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen
 - 1.3 Umwelt- und Umweltschutzinformationen, die zugänglich gemacht werden, sowie Ausnahmen von dem Öffentlichkeitsprinzip
2. Umsetzung des Gesetzes über den Zugang zu Informationen über die Umwelt am Beispiel Deutschlands - *M. Zschiesche [Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Berlin]*
 - 2.1 Der Zugang zu Umweltinformationen
 - 2.2 Anwendung des Gesetzes über den Zugang zu Informationen über die Umwelt aus Sicht der Bürger, sozialer Gruppen und der Umweltverbände

II. Abschnitt: Beteiligung der Öffentlichkeit

1. **Öffentlichkeitsbeteiligung an der Entscheidungsfindung im Umweltbereich** – *Dr. Jerzy Jendrośka [Zentrum für Umweltrecht]*
 - 1.1 EU-Recht und internationales Recht
 - 1.2 Verfahren, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern

2. Rechtliche Regelung des Zugangs zur Information in der Europäischen Union – Dr. Jerzy Jendrośka [Zentrum für Umweltrecht]

2.1 Zugang zur gemeinschaftlichen Dokumentation

2.2 Zugang zu Umweltinformationen

3. Öffentlichkeitsbeteiligung als verwaltungsrechtliches Element im Entscheidungsverfahren in Deutschland - Michael Zschiesche [Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Berlin]

3.1 Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

3.2 Beachtung der Öffentlichkeitsbeteiligung am Beispiel des Immissionsschutzes

3.3 Kriterien für ein gerechtes Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

III. Abschnitt: Integrierte Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzungen

Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzgesetz unter Berücksichtigung der IVU-Richtlinie (Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Dr. Ulrike Meyer [Regierungspräsidium Darmstadt]

- 1 Einleitung
- 2 Aufbau der Umweltverwaltung in Hessen
- 3 Umsetzung der IVU-Richtlinie in das deutsche Anlagenrecht
- 4 Ablauf eines Genehmigungsverfahrens am Beispiel einer Chemieanlage zur Herstellung von Ausgangsstoffen für Pflanzenschutzmitteln und von Bioziden
5. Europäisches Schadstoffemissionsregister (EPER)

IV. Abschnitt: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Umweltverträglichkeitsprüfung im polnischen Recht – Dr. Jerzy Jendrośka [Zentrum für Umweltrecht]

1.1 UVP für Pläne und Programme

1.2 UVP-pflichtige Vorhaben

1.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens

V. Abschnitt: Bergbaurecht

Bergbaurechtliche Fragen der Europäischen Union und in Deutschland -

Dr. K. Freytag [Präsident des Landesbergamtes Brandenburg, Cottbus]

1. Bergbau und Bergbehörden im Land Brandenburg

2. EU-rechtliche Vorgaben für bergbauliche Vorhaben

3. Das deutsche Konzessionssystem

4. Bergrechtliche Genehmigungen in Deutschland

VI. Abschnitt: Abfallwirtschaft

1 Abfallgesetz in Deutschland - C. Krause [Leiterin des Referates für Abfall, Altlasten und Bodenschutz, Regierungspräsidium Chemnitz]

1.1 Abfallwirtschaftspläne

1.2 Abfallablagerung

1.3 Entsorgung der Altöle (Altöl-Richtlinie und Umsetzung in Deutschland)

2. Abfallwirtschaftsrecht in Polen – Dr. Jan Jerzmański, [Zentrum für Umweltrecht]

2.1 Begriff Abfallwirtschaft

2.2 Abfall und gefährlicher Abfall

2.3 Grundsätze der Abfallwirtschaft

2.4 Abfallablagerung

VII. Abschnitt: Ausgewählte Aspekte des Wasserrechts

1. Anforderung an die Wasserentnahme sowie die Abwasserbehandlung und Abwassereinleitung in Deutschland unter Berücksichtigung des Einflusses der Anforderungen der Europäischen Union – Dipl.-Ing. Margit Rosenlöcher [Staatliches Umweltfachamt Bautzen]

1.1 Besonderheiten der föderalen Struktur in der Bundesrepublik Deutschland auf die Umsetzung wasserrechtlicher Anforderungen

1.2 Wasserrechtliche Anforderungen der Europäischen Union und deren Umsetzung in nationale Regelungen

2. Rechtliche Anforderungen in Polen an die Wasserentnahme sowie die Abwassereinleitung (mit Berücksichtigung der baurechtlichen Aspekte) - Dr. habil. Jerzy Rotko [Zentrum für Umweltrecht]

VIII. Abschnitt: Möglichkeiten der Unterstützung von Projekten im Umweltbereich durch EU-Fonds

1. Der aktuelle Vorbereitungsstand in Polen zur Nutzung der Europäischen Strukturfonds - Piotr Hańderek [Europäisches Proökologisches Zentrum]

2. ISPA-Fonds als Einführung in den Kohärenzfonds – Erfahrungen eines Beteiligten am Beispiel der Brzeska ISPA Fonds - Artur Stecula [Organisationsplaner für die Realisierung eines Projektes, das durch ISPA finanziert wird]

3. Unterstützung von Projekten im Umweltbereich durch EU-Förderung - Petra Dörfel [Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft]

3.1 EU-Programm LIFE

3.2 EU-Strukturfonds

3.3 Gemeinschaftsinitiativen

3 Ergebnisse des Projekts

Im Rahmen der drei Schulungsveranstaltungen konnte den Distriktangestellten aus den drei Woiwodschaften Niederschlesien, Oppeln und Lubuskie die Grundzüge des europäischen Rechts im Bereich des Umweltinformationsrechts, dem UVP- und IVU-Recht, dem Bergbau- und Abfallrecht sowie des Wasserrechts und der EU-Fonds im Umweltbereich vermittelt werden. Die Teilnehmer wurden in Umweltrechtsbereichen geschult, in denen bislang wenige Schulungen stattfanden, wie z.B. den Strukturfonds, es wurden Neuerungen bei den polnischen Rechtsvorschriften, z.B. über den Zugang zu Umweltinformationen präsentiert und neue Fragestellung und Probleme erörtert. Die polnischen Experten erläuterten die Grundzüge der teilweise noch neuen polnischen Rechtsvorschriften. Ein wesentliches Problem ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Probleme bei der Anwendung der Vorschriften erst langsam zeigen und es nicht zu allen wichtigen Vorschriften Kommentierungen gibt. Die Teilnehmer machten deshalb von der Möglichkeit reichlich Gebrauch in den anschließenden Diskussionen zu den Vorträgen, Fragen aus ihrer alltäglichen Arbeitspraxis an die Referenten zu stellen. Neben speziellen Fragestellungen zeigten sich auch grundsätzliche Probleme bei der Anwendung des polnischen Rechts, die in allen drei Woiwodschaften zu Problemen führen, wie z.B. die Umgehung von bergbaurechtlichen Genehmigung für den Abbau von Rohstoffen. Auch von der Möglichkeit an die deutschen Referenten Fragen zu stellen, wurde rege Gebrauch gemacht. Mag die Konfrontation der Teilnehmer mit dem anderen Rechtssystem teilweise sehr anstrengend gewesen sein, so können die Teilnehmer die Darstellung der „best practice“ in deutschen Umweltverwaltungsverfahren als eine Orientierungshilfe für Verwaltungsabläufe nutzen.

Da die Mehrzahl der Schulungsteilnehmer einen naturwissenschaftlichen Ausbildungshintergrund aufwiesen, wurden auf den Exkursionen die technischen Möglichkeiten und Lösungen in Deutschland im Zusammenhang mit umweltrechtlichen Anforderungen mit großen Interesse verfolgt und anregende Diskussionen mit den jeweiligen Unternehmensbeauftragten geführt.

Durch die Veröffentlichung der Vorträge auf der Homepage des ECP und die Möglichkeit das Handbuch als pdf-Dokument herunterzuladen, können sich auch alle anderen polnischen Distriktangestellten, die nicht an den Veranstaltungen teilnehmen konnten, über die Vorträge und die Ergebnisse der Schulungsveranstaltungen informieren.

Die Veranstaltungen und Einrichtung der Umwelt-Informationsstelle bei der ECP sind deshalb als ein erfolgreicher Beitrag zu der weiteren EU-Integration Polens im Umweltbereich zu bewerten.